



Protokollauszug
15. Sitzung vom 15. August 2018

202/2018 28.04.10 Durchleitungsrecht für Kabelrohrblock mit Kabelleitungen, Gebiet Färberhüsli Dienstbarkeitsverträge und Durchleitungsrecht

1. Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der zweiten Etappe der Limmattalbahn sind auf verschiedenen städtischen Grundstücken Kabelleitungen der Axpo Power AG anzupassen. Dies führt dazu, dass die Durchleitungsrechte und die Dienstbarkeitsverträge der betroffenen Parzellen anzugleichen sind.

Der grundsätzliche Leitungsverlauf der heute schon bestehenden Verbindung von der Badenerstrasse zum Spital Limmattal wird dabei beibehalten. Unter Berücksichtigung des neuen Färberhüslitunnels wird der Verlauf der Kabelleitung optimiert.

2. Erwägungen

In den Verträgen werden die bisherigen Entschädigungen neu und einheitlich geregelt. Ebenso ist sichergestellt, dass die nicht mehr benötigten Bauten und Anlagen durch die Axpo AG und auf deren Kosten entfernt werden.

Damit das erforderliche Gesuch beim ESTI (Eidg. Starkstrominspektorat) überhaupt behandelt werden kann, sind die Projektverfasser auf die verbindliche Zustimmung der Grundeigentümer angewiesen. Dabei ist zu beachten, dass die Anpassungen an den Durchleitungsrechten und den Dienstbarkeitsverträgen nur dann zum Tragen kommen, wenn die zweite Etappe der Limmattalbahn realisiert wird.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Dienstbarkeitsverträge zwischen der Axpo Power AG und der Stadt Schlieren betreffend Durchleitungsrecht für eine Hochspannungsleitung werden vorbehältlich der Realisierung der zweiten Etappe der Limmattalbahn genehmigt.
2. Der Abteilungsleiter Bau und Planung wird beauftragt und ermächtigt, die Verträge zu unterzeichnen.

3. Mitteilung an
- Axpo Power AG, Parkstrasse 23, 5400 Baden
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Archiv

Status: zeitlich befristet nicht öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin